

Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- & Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 43.

Donnerstag, den 10. April.

1902.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bekleidung und Ausrüstung für die hiesige Schutzmannschaft für die Etatsjahre 1902, 1903, 1904 und 1905 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Für das Etatsjahr 1902 sind etwa erforderlich: 18 Helme für Schutzmänner, 1 Paletot für Wachmeister, 28 Paletots für Schutzmänner, 5 Uniform-Röcke für Wachmeister, 113 Uniform-Röcke für Schutzmänner, 119 Tuchhosen, 36 weiße Hosen, 125 Halsbinden, 48 Kleeven für Schutzmänner, 1 Uniform-Rock für berittene Wachmeister, 6 Uniform-Röcke für berittene Schutzmänner, 7 Tuchhosen mit Steg, 7 Reitböden mit Bildlederbesatz, 125 Paar wildlederene Handschuhe, 57 Paar Stiefel mit halblangen Schäften, 68 Paar Stiefelvorhübe.

Für die folgenden Etatsjahre wird der Bedarf jedesmal im Monat April dem Lieferanten mitgeteilt werden.

Die näheren Bedingungen können im diesseitigen Dienstgebäude, Friedrichstr. 32, Zimmer 4, eingesehen bzw. dabeilich bezogen werden.

Es wird zur Abgabe getrennter Angebote für die Lieferung folgender Gegenstände aufgefordert und zwar:

a) für die Schutzmannschaft zu Fuß:

Paletots	für Wachmeister.
	für Schutzmänner.
Uniform-Röcke	für Wachmeister.
	für Schutzmänner.
Tuchhosen, weiße Hosen, Halsbinden, goldenes Portepce, Säbeltrödel, wildlederene Handschuhe, Stiefel mit halblangen Schäften.	
Säbelsattel	für Wachmeister.
	für Schutzmänner.
Helme	für Wachmeister.
	für Schutzmänner.
Kleeven	für Wachmeister.
	für Schutzmänner.
Signal-Pfeifen.	

b) für die berittene Schutzmannschaft:

Mantel mit Pelzerine	für Wachmeister.
	für Schutzmänner.
Uniform-Röcke	für Wachmeister.
	für Schutzmänner.
Kleeven	für Wachmeister.
	für Schutzmänner.
Tuchhosen mit Steg, Reitböden mit Bildlederbesatz, Drillsch-Rock, Drillsch-Hose, Cavallerie-Säbel ohne Korb.	
Säbelsattel	für Wachmeister.
	für Schutzmänner.
Bändel mit Tasche, goldenes Cavallerie-Portepce, Fransentriemen, Reiterstiefel, Anschlagporen.	

Die Angebote sind versehen mit Aufschrift: „Angebot auf Lieferung der Bekleidung und Ausrüstung bezw. der Paletots, der Uniform-Röcke, Tuchhosen u. für die Schutzmannschaft in Wiesbaden“ versehen bis

spätestens den 20. April d. J. bei der hiesigen königlichen Polizei-Direction, Friedrichstraße 32, Zimmer No. 6, einzureichen.

Den Angeboten sind Proben der zur Verwendung kommenden Stoffe und Futtern beizufügen.

Wiesbaden, den 4. April 1902.
Der Polizei-Präsident. In Betr.: Falck.

Bekanntmachung.

Es sind neuerdings mehrfach Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889 dadurch vorgekommen, daß auf Grundstücken Entwässerungsarbeiten ohne baupolizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind.

Im Interesse der Beteiligten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung einer Grundstücks-Entwässerung oder eines Teils derselben, einschließlich der oberirdischen Anlagen, nur auf Grund einer polizeilichen Erlaubnis erfolgen darf.

Zuwiderhandlungen werden bestraft, auch können die Arbeiten zwanisweise eingestellt werden.

Wiesbaden, den 1. April 1902.
Der Polizei-Präsident. In Betr.: Falck.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neuermorbenen Landestheilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Polizei-Bezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.
Es darf keine Leiche vor Beibringung einer von einem approbierten Arzte ausgestellten Todesbescheinigung zur Beerdigung kommen.

Diese Bescheinigung ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungs-Bestimmungen nach dem nachstehenden Formular auszufertigen.

§ 2.
Der Arzt darf die Todes-Bescheinigung nur auf Grund einer vorhergegangenen und von ihm persönlich vorgenommenen Leichenschau ausstellen.

Ergibt sich bei dieser, daß der Tod unter Umständen erfolgt ist, die auf eine Einwirkung des Verstorbenen selbst oder eines Anderen oder auf eine gewaltsame Todes-Ursache schließen lassen, dann ist der Arzt, falls amtliche Ermittlungen nicht bereits im Gange sind, verpflichtet, hiervon der

Polizei-Direction unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 3.
Die Todes-Bescheinigung muß dem Standesamte von Demjenigen vorgelegt werden, welcher nach § 57 des Reichs-Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes pp. vom 6. Februar 1875 den Sterbefall anzuzeigen hat, ohne daß dadurch eine Ueberschreitung der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Anzeigefrist eintreten darf.

§ 4.
Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 5.
Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 4. September 1901.
Der Polizei-Präsident. S. Prinz v. Ratibor.

Ausführungsbestimmungen zu vorstehender Polizei-Verordnung.

1. Zu der Regel hat der Arzt, der den Verstorbenen in seiner letzten Krankheit behandelt hat oder, wenn eine ärztliche Behandlung nicht vorhergegangen ist, der Arzt, den die Anamnese bestimmen — bei städtischen Armen der Stadtkirche des betr. Bezirks — die Todes-Bescheinigung auszustellen.

2. Weigert sich der behandelnde Arzt, die Leichenbesichtigung vorzunehmen, so ist der königliche Kreisarzt darum zu ersuchen. Diesem hat der behandelnde Arzt auf Erfordern die Todesursache anzugeben.

3. Als Todesursache ist nicht die Art des Sterbens (Herzstillstand, Lungenlähmung u. A.) oder die letzte Veranlassung (Operation, Bauchfellentzündung — nach Durchbruch eines Tuberkulose-Wulstes — Lungenentzündung — bei Mätern u. c.), sondern die ursprüngliche Krankheit, (Darmkrebs, Typhus, Malaria u. s. w.) anzugeben. Falls der behandelnde Arzt die Todesursache nicht angeben will, steht es ihm frei, statt des Namens der Krankheit die betreffende Fiffer nach Birchows System der Todesursachen zu verzeichnen.

4. In den Umständen, die gemäß § 2, Abs. 2, der Polizei-Verordnung eine unverzügliche Anzeige an die Polizei-Behörde erfordern, gehören insbesondere folgende Fälle:

- wahrgenommene Zeichen einer verübten äußeren Gewaltthätigkeit;
 - offensichtliche Vergiftung oder Verdacht einer Vergiftung, namentlich wenn jemand nach dem Genuße einer verdächtigen Nahrung oder einer Arznei unter verdächtigen Zeichen erkrankt und stirbt;
 - wenn jemand unter der Behandlung eines nicht approbierten Arztes gestorben ist;
 - wenn bei Neugeborenen eine Verbeimlichung der Geburt stattgefunden hat;
 - wenn Umstände aus Mangel der nöthigen Aufsicht um's Leben gekommen sind;
 - wenn dem Verstorbenen der nöthige ärztliche Beistand und die geeignete Pflege vorenthalten ist, oder wenn ihm die nöthigen Bedürfnisse entzogen worden sind;
 - alle plötzlichen Todesfälle, soweit sie nicht aus der — dem behandelnden Arzte bekannten — Krankheit ihre natürliche Erklärung finden;
 - alle Fälle, wo Personen tot aufgefunden werden, ohne Hinterlassene, ob sie bekannt sind oder nicht;
 - alle Fälle, wo jemand verunglückt ist, k. erwiesene oder mutmaßliche Selbsttötungen.
5. Den Ärzten steht es zu, für die Besichtigung der Leiche und Ausstellung der Todes-Bescheinigung nach Maßgabe der Preussischen Behörden-Verordnung für Ärzte vom 15. Mai 1896 zu liquidiren.

Ärztliche Todesbescheinigung.

Die Leiche de am Insenden Monats, vorigen Monats, hier selbst im Alter von ... Jahr Monat Tag (muthmaßlich*) an verstorbenen**

ist von mir vorläufigmäßig besichtigt und an derselben die untrüglichen Zeichen des wirklichen Todes wahrgenommen worden.

Spuren, die den Verdacht eines unnatürlichen Todes begründen könnten (§ 2, Abs. 2, der Polizei-Verordnung vom 4. September 1901) haben sich nicht auffinden lassen.

Der Verstorbene befand sich in der zum Tode führenden Krankheit seit ... in meiner Behandlung.

Wiesbaden, ... Arzt.

*) Bei sicherer Diagnose ist das Wort „muthmaßlich“ zu streichen.

**) Angegeben sind: Vor- und Familienname, Stand, Beruf oder Gewerbe (bei Kindern diese Angaben bezw. der Eltern). Bei außerehelich geborenen Kindern unter 5 Jahren ist dieser Umstand besonders zu erwähnen.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 11. April 1902, Nachmittags 4 Uhr, in den Bürger-saal des Rathhauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

- Festsetzung der Preise und Bedingungen für den Anschluß der in die Hochdruckzone fallenden Grundstücke an die Wasserleitung. Ver. F.-A.
- Erweiterung der Abwasserleitung und billigere Verabfolgung des Abwassers. Ver. F.-A.
- Genehmigung zur weiteren Aufnahme von 2,504,765 Mk., welche nicht in der genehmigten Anleihe v. 11,900,000 Mk. gedeckt sind. Ver. F.-A.
- Erwerbung von Grundbesitz bei der Spelzmühle. Ver. F.-A.
- Verkauf einer Feldwegfläche an der Bertramstraße. Ver. F.-A.
- Fluchtlinienplan für einen Treppenweg Nerothal-Weinbergstraße und für ein Grundstück an der oberen Weinbergstraße nebst den gegen den Plan erhobenen Einwendungen. Ver. B.-A.
- Änderung des Fluchtlinienplanes vom District „Walluferweg“. Ver. B.-A.
- Antrag auf Bewilligung von 2800 Mk. zur Erweiterung der Leichenhalle. Ver. B.-A.
- Fluchtlinien-Festsetzung für einen Theil der Lehrstraße und Erwerbung einer kleinen Straßenfläche dafelbst. Ver. B.-A.
- Antrag des Magistrats betr. die Verteilung des Baarenhaussteuer-Aufkommens für die beiden Rechnungsjahre 1901 und 1902.
- Desgl. auf Bewilligung von 1455 Mk. zur Ausführung von Renovierungsarbeiten im Wiesbadener Brunnen-Cemitoir.
- Desgl. auf Veräußerung einer städtischen Grundfläche an der Poststraße.
- Mittheilung der Antwort der Südb. Eisenbahngesellschaft auf die Anfrage der Stadt wegen käuflicher Uebernahme der hiesigen Straßenbahnen.
- Neuwahl eines Armenpflegers für das 3. Quartier 7. Armenbezirks.
- Regelung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Kindergärtnerinnen. Ver. D.-A.
- Magistrats-Vorlagen, betreffend:
a) Ausstellung eines Acciseaufsehers;
b) Errichtung einer neuen etatsmäßigen Inaugensurstelle und einer etatsmäßigen Bauassistentenstelle bei der Canalbauabtheilung des Stadtbauamts;
c) Errichtung einer dritten etatsmäßigen Landmesser-Assistentenstelle;
d) Erhöhung der Besoldung des Direktors der Oberrealschule.

17. Genehmigung der Amtsniederlegung des Herrn Stadthalter-Stadtratbes Wagemann und Vorbereitung der Magistrats-Ergänzungswahl.

18. Bericht des Wahlausschusses betr. die Wahl eines Beigeordneten an Stelle des Herrn Beigeordneten Mangold, ev. Bornahme der Wahl.

Wiesbaden, den 7. April 1902.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Zwecks Herstellung einer Wasserleitung im District Ueberried wird der oberhalb der Blindenschule herführende Feldweg vom Rietberg bis an den Vindenhof vom 10. d. M. ab für Fuhrwerk auf die Dauer der Arbeit gesperrt.

Wiesbaden, den 8. April 1902.
Der Oberbürgermeister. In Betr.: Körner.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Langgasse, zwischen der Taunusstraße und der „neuen Rose“, ist durch Magistratsbeschluss vom 26. März cr. gemäß § 8 des Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgelegt worden und wird vom Mittwoch, den 9. d. M. ab, 8 Tage im Rathhause, 1. Obergeschloß, Zimmer No. 88, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 4. April 1902.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Architect Herr Heinz Berg dahier von uns beauftragt worden ist, die Belichtungen von den im Laufe des Steuerjahres 1901 neu erbauten Gebäuden aufzunehmen.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß die Gebäudeeigentümer nach § 13 Abs. 2 und § 16 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 verpflichtet sind, der Behörde die erforderlichen Angaben zu machen, und daß es daher in ihrem eigenen Interesse liegt, dem genannten von uns Beauftragten die nöthige Auskunft wahrheitsgemäß zu geben.

Wiesbaden, den 7. April 1902.
Der Magistrat. Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 10. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Hause Narstraße 13a 2 Bettstellen, 1 Tisch, 8 Stühle, ein Küchenschrank, 1 Anrichte, verchiedenes Küchengeräth, ca. 15 Centner Kartoffeln, 6 Ctr. Kohlen u. dergl. mehr öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Wiesbaden, den 8. April 1902.
Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 11. April d. J., Nachmittags, soll im District „Sebenles“ nachstehend bezeichnetes Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden:

- 4 eichene Stämme von 0,50, 0,62, 0,81 und 0,97 Festmtr.,
- 1 Amr. eichenes Brühlholz und
- 55 eich. Wellen.

Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr vor den Schickhallen.
Wiesbaden, den 8. April 1902.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. April d. J., Vormittags 11 Uhr — anschließend an die zu dieser Zeit stattfindende Versteigerung von Wollweber und Miteigentümer — wollen die Erben von Heinrich Schmidt-Cassella ihre nachbeschriebenen Grundstücke in dem Rathhause hier, Zimmer No. 55, Abtheilung halber freiwillig versteigern lassen:

- Lagerb.-No. 2824/25 Wiese „Sanctborn“ 1. Gew. zwischen Frey Lehr und August Schäfer Wittwe, mit 50 ar 43,50 qm,
- Lagerb.-No. 3755 Acker „Am Flugsweg“ 2. Gew. zwischen Anton Westenberger und Peter Götzel, mit 21 ar 94,25 qm,
- Lagerb.-No. 3847 Acker „Schwarzenberg“ 1. Gew. zwischen Heinrich Neufert Wittwe und Moriz Nicolai, mit 30 ar 51,75 qm,
- Lagerb.-No. 4044 Acker „Zweibörn“ 5. Gew. zwischen Adam Blum und Heinrich Schaad, mit 12 ar 66,25 qm,
- Lagerb.-No. 3546 Acker „Auf dem Berg“ 2. Gew. zwischen dem Centralstudienfonds und Ludwig Wintermeyer Wittwe, mit 46 ar 11,25 qm, und
- Lagerb.-No. 4847 Acker „Melonenberg“ 1. Gew. zwischen Wilhelm Hildebrand Wittwe und einem Weg, mit 22 ar 86,50 qm.

Wiesbaden, den 4. April 1902.
Der Oberbürgermeister.
In Betr.: Körner.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan zur Abänderung einer im Jahre 1900 festgelegten Straße im District „Seiberweg“, gelegen hinter den Befestigungsbauwerkenstraße 9 bis 15 u. c., hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhause, 1. Obergeschloß, Zimmer No. 88 a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u. c., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 10. April beginnenden und dem 6. Mai einisch. endigenden Frist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 5. April 1902.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Abänderung der Schönenstraße bei ihrer Einmündung in die Wallstraße ist durch Magistratsbeschluss vom 26. März cr. endgültig festgelegt worden und wird vom 10. April cr. ab weitere 8 Tage im Rathhause, 1. Obergeschloß, Zimmer No. 88 a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 5. April 1902.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Architect Herr Heinz Berg dahier von uns beauftragt worden ist, die Belichtungen von den im Laufe des Steuerjahres 1901 neu erbauten Gebäuden aufzunehmen.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß die Gebäudeeigentümer nach § 13 Abs. 2 und § 16 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 verpflichtet sind, der Behörde die erforderlichen Angaben zu machen, und daß es daher in ihrem eigenen Interesse liegt, dem genannten von uns Beauftragten die nöthige Auskunft wahrheitsgemäß zu geben.

Wiesbaden, den 7. April 1902.
Der Magistrat. Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Das nachstehende Schreiben der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. vom 19. März l. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 4. April 1902. Der Magistrat.

An den Magistrat der Stadt Wiesbaden. Ihrem Wünsche entsprechend, beabsichtigen wir die Einrichtung zu treffen, daß die demnächst in Berlin zur Ausgabe kommenden, wahlweise über verschiedene Wege gültigen Rückfahrkarten nach den Strecken bei zeitiger Bestellung in Wiesbaden am Schalter von Berlin angefordert und dann gleichzeitig mit einer Rückfahrkarte Wiesbaden-Berlin in Wiesbaden ausgehändigt werden, ohne daß dem Reisenden hierdurch Mehrkosten erwachsen.

Für viele Fälle wird auch, die Zustimmung der beteiligten Verwaltungen vorausgesetzt, direkte Gepäckabfertigung vorzuleben werden.

Bekanntmachung.

Die fortschreitende Bebauung der Bergbahnen unserer Gemarkung hat es notwendig gemacht, an der bisherigen Wasserleitung eine Hochdruckwasserleitung zu erbauen, deren Stollenmündungen auf Plus 200 über N. N. liegen.

Sobald diese Hochdruckleitung fertiggestellt und in Betrieb genommen ist, werden unter Anrechnung der Heilungs- und sonstigen Verluste Gebäude bis zu nachstehenden Grenzen mit Wasser versorgt werden können:

- a) bei einschlägigen Gebäuden höchstens Plus 172, b) „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 168, c) „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 162, d) „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 156 über N. N. liegt.

Die zur Fertigstellung der Hochdruckleitung wird jedoch noch einige Zeit verbleiben, und bis dahin können nur solche Gebäude mit Wasser versehen werden, deren Erdgeschosse-Tischboden

- a) bei einschlägigen Gebäuden höchstens Plus 172, b) „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 168, c) „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 162, d) „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 156 über N. N. liegt.

Als zu welcher Höhenlage und unter welchen Bedingungen die Wasserleitung später aus der in der Ausführung befindlichen Hochdruckleitung erhalten wird, soll durch sanitärische Bestimmungen festgestellt werden.

Der einseitige Anschluß derjenigen Gebäude deren Erdgeschosse-Tischboden mehr als 156 m über N. N. liegt, schließt den weiteren Anschluß dieser Gebäude an die Hochdruckleitung und die Anwendung der für diese festzustellenden besonderen Bezugsbedingungen nicht aus.

Alle Bauansuchen für höher liegende Gebäude müssen vorläufig auf Ablehnung beantragt werden, da solche Neubauten bis zur Fertigstellung der Hochdruckleitung keine in canaltchnischer und feuerpolizeilicher Hinsicht ausreichende Wasserversorgung erhalten können.

Aus diesem Grunde werden auch alle auf Dispens von diesen Bedingungen lautende Gesuche bis auf Weiteres abschlägig beschieden werden. Wiesbaden, den 12. März 1902. Der Magistrat. In Vert.: Krobinus.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Hehen-Rossianischen landwirtschaftlichen Bezirksvereinschaft, welche ihren Betrieb im Stadtfreie Wiesbaden haben, werden die Namen der für die nächsten 4 Jahre gewählten Vertrauensmänner und Stellvertreter hierdurch bekannt gegeben:

A. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ohne die Handelsgärtereien.

Vertrauensmann: Landwirt August Christmann, Hochstraße 18. Stellvertreter: Pächter Peter Göttel, Schmalbaderstraße 47.

B. Für die Handelsgärtereien im östlichen Stadtteil.

Vertrauensmann: Kunst- und Handlungsgärtner Adolph Scherf, Pfaffenstraße 1. Stellvertreter: Baumschulbesitzer Gotlieb Köhler, Notzstraße 33.

C. Für die Handelsgärtereien im westlichen Stadtteil.

Vertrauensmann: Kunst- und Handlungsgärtner Emil Beder, Langgasse 53. Stellvertreter: Kunst- und Handlungsgärtner Georg Beyandt, Dohheimerstraße 59.

Der östliche Stadtteil B wird gegen den meißten C abgegrenzt durch den Straßenzug Draußen, Schmalbader, Röder-, Taunus-, Geisberg-, Adheimerstraße.

Wiesbaden, den 1. April 1902. Der Magistrat. In Vert.: Sch.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

§ 77.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.

1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärterinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle dorthin untersagt.

2. Personen in unanständiger Kleidung, ferner solchen Personen, welche Hunde oder Tragtieren irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Wandern in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr Vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmist darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Krausplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

§ 56.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthöten oder Personen in unanständiger Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Aushänge, welche die Bezeichnung „Kurveverwahrung“ oder „Bauverwahrung“ tragen, untersagt.

Hundesteuer.

Die Besitzer von Hunden im Stadtbezirk Wiesbaden werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, daß die Anmeldung der Hunde für das Rechnungsjahr 1902 bis spätestens 21. April d. J. bei der städtischen Steuerkasse im Rathaus, Zimmer No. 17, zu erfolgen hat und daß mit der Anmeldung die Zahlung der Hundesteuer bewirkt werden kann.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß auch diejenigen Hunde wieder anzumelden sind, welche im vorigen Jahre veräußert waren, sowie diejenigen, für welche Steuerfreiheit beantragt war oder wird. Die Unterlassung der Anmeldung wird mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 30 Mark bestraft. Wiesbaden, den 25. März 1902. Der Magistrat. Steuerverwaltung: Sch.

Auszug aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Lauben dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und im Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden. Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Nichtbeitragsfall mit entsprechender Haft bestraft. Die Frühjahrssaatzeit dauert, von heute anfangend, bis zum 15. Mai 1902. Wiesbaden, den 22. März 1902. Der Oberbürgermeister. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Die Grundarbeiten für die Verlegung der Abwasserleitung 300 mm L. W. im Kaiser-Friedrich-Ring zwischen der Rhein- und Schiermeierstraße, sowie zwischen Arndtstraße und Korigstraße sollen vergeben werden. Die Bedingungen, sowie die Lagepläne können Vormittags während der Büreaustunden auf Zimmer No. 6, Marktstraße 16, eingesehen und daselbst Angebotsformulare in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind vorzulegen bis zum 12. d. M., Mittags 12 Uhr, auf dem vorgenannten Zimmer abzugeben. Wiesbaden, den 7. April 1902. Die Verwaltung der Wasser-, Gas- u. Electricitätswerke.

Bekanntmachung.

Die Rohrverlegung der Abwasserleitung im Kaiser-Friedrich-Ring - ca. 880 km. Gühröhren, 300 mm L. W. - nebst den dazu gehörigen Anlagearbeiten, sowie der Hauptgasleitungen in Dohheim - je 400 km. 200 und 150 mm L. W. - soll in 2 getrennten Lossen öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen können Vormittags im Verwaltungsgebäude Marktstraße 16, Zimmer No. 6, eingesehen und daselbst auch Angebotsformulare in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind bis zum 12. d. M., Mittags 12 Uhr, auf dem vorgenannten Zimmer abzugeben und bleibt event. Zuschlag vorbehalten. Wiesbaden, den 7. April 1902. Die Verwaltung der Wasser-, Gas- u. Electricitätswerke.

Holzsteigelder.

Zur allwöchentlichen Einlösung der Abfuhrscheine über Gehölz im Stadtwald wird hierdurch aufgefördert. Wiesbaden, den 7. April 1902. Stadthauptkasse.

Bekanntmachung.

Die städtische Feuerwache, Kungasse 6, unter No. 46 an das Fernsprechanlage dahier angeschlossene, jedoch von jedem Telefonausgang getrennt, wird nach der Feuerwache gewacht werden kann. Der hiesigen Einwohnerschaft wird die Benutzung der Telefonausgänge zu Feuermeldungen empfohlen. Wiesbaden, im Oktober 1901. Der Branddirektor. Schurer.

Grundstücks-Versteigerung.

Arctian, den 11. April 1902, Vormittags 10 Uhr beginnend, wird bei der unterzeichneten Stelle, Derrngartenstraße 7, das in dem Districte Weidenhaderweg, Gr. Gew. (zwischen Bar- und Lohstraße), hieselbst belegene Domänen-Grundstück, Lagerbuch-No. 4655, im Flächeninhalt von 12 ar 07 qm öffentlich versteigert. Wiesbaden, den 7. April 1902. Königlich Domänen-Kantamt.

Bekanntmachung.

Samstag, den 12. April d. J., Nachmittags 5 Uhr, läßt die Peter Verboru Wittwe, Christine, geborene Gunkert, ihre in der Judengasse belegene zweistöckige Hofraute auf hiesiger Bürgermeisterei unter günstigen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigern. F 305. Dohheim, den 2. April 1902. Der Ortsgerichts-Vorsitzer. Rosel.

Fremden-Führer.

Kurhaus, Kochbrunnen, Colonnaden, Kuranlagen, Königliches Theater, auf dem Warnein Dam. Residenz-Theater, Bahnhofstraße 20. Walthalla-Theater, Mauritiusstraße 1a. Reichshallen-Theater, Stiftstraße 16. Fahrradbahn und Lawn-Tennis-Spielplatz in den neuen Anlagen vor der Dietsenmühle. Inhalatorium am Kochbrunnen. Täglich geöffnet von 8-11 Vormittags u. 4-6 Uhr Nachmittags. Militär-Kurhaus Wilhelms-Heilanstalt, neben dem Königl. Schloss.

Augusta-Victoria-Bad, Victoriastraße 4. Städtische Gemälde-Galerie und permanente Ausstellung des Nassauischen Kunst-Vereins, Wilhelmstraße 20, täglich, mit Ausnahme des Samstags, von 11-1 Uhr Vorm. geöffnet. Königliche Landes-Bibliothek, Wilhelmstraße 20. Die Bibliothek ist an jedem Wochentage von 10-1 und 3-4 Uhr für die Entlehnung und Rückgabe von Büchern geöffnet; das Lesezimmer von 10-1 und 3-8 Uhr.

Naturhistorisches Museum, Wilhelmstraße 20. Geöffnet Sonntags von 10-1/2, Montags u. Dienstags von 11-1, Mittwochs von 3-5, Donnerstags und Freitags von 11-1 Uhr, Samstags geschlossen. Alterthums-Museum, Wilhelmstraße 20. An Wochentagen (mit Ausnahme des Samstags) von 11-1 und 3-5 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10-1 Uhr geöffnet. Besichtigungen zu anderer Zeit sind Friedrichstr. 1, 1 Stiege, anzumelden.

Bibliothek des Alterthums-Vereins, Friedrichstraße 1. Montags und Donnerstags Morgens von 11-1 Uhr geöffnet. Textil-Museum von Fr. Fischbach im Rathaus. Eingang durch Saal 73. Geöffnet Dienstags und Freitags von 10-12 Uhr.

Königliches Schloss, am Schlossplatz. Die inneren Räume täglich zu besichtigen. Einlasskarten 25 Pf. beim Schloss-Castellan. Justizgebäude, Gerichtsstraße. Rathaus, Schlossplatz 6. Rathskeller mit künstlerischen Wandmalereien. Staats-Archiv, Mainzerstraße 64. Reichsbank, Luisenstraße 19. Landesbank, Rheinstraße 30.

Polizei-Direktion, Friedrichstraße 32. Passbüreau, Friedrichstraße 29. Polizei-Reviere: I. Röderstr. 22; II. Oranienstr. 22; III. Bertramstr. 22, Hinterh.; IV. Michelsberg 11; V. Philippsbergstr. 15.

Infanterie-Kaserne, in der Schwalbacherstraße. Artillerie-Kaserne, in der oberen Rheinstraße. Eisenbahnhöfe, in der unteren Rheinstraße. Kaiserliches Postamt, Hauptpostamt: Rheinstraße 25 und Luisenstraße 8 und 10. Zweigpostämter: Schützenhofstraße 3, Wellritze 45 und Taunusstraße 1. Geöffnet: Werktags von 7 (im Winter von 8) Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends, Sonntags (nur das Hauptpostamt) von 7 bzw. 8-9 Uhr Vormittags und von 11-1/2 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags. Abfertigungsstelle der Briefträger und Zeitungsbelle, sowie Paketabgabe, Ausgabestelle für ständige Abholer und Paketannahme: Luisenstraße 8 und 10. Ausgabe für postlagernde Sendungen: Rheinstraße 23, Hofgebäude rechts.

Kaiserliches Telegraphenamt, Rheinstraße 25. Ununterbrochen geöffnet. (Von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr früh erfolgt die Annahme von Telegrammen bei dem Postamt (Rheinstr. 25), im linken Hofgebäude, Eingang durch den unteren Thorweg. (Bei verschlossenem Thore ist die Nachschleife zu ziehen.)

Protestantische Hauptkirche, am Schlossplatz. Küster wohnt Ellenbogengasse 8. Protestantische Bergkirche, Lehrstraße. Küster wohnt nebenan. Protestantische Ringkirche, oberhalb der Rheinstraße. Küster wohnt An der Ringkirche 3, P. Katholische Pfarrkirche, Luisenstr. Den ganzen Tag geöffnet.

Katholische Marienhilfskirche, Platterstraße. Den ganzen Tag offen. Altkatholische Kirche, „Friedenskirche“, Schwalbacherstraße. Der Küster wohnt Aillerstr. 63. Anglikanische Augustinuskirche, Frankfurterstr. 1. Ausser Sonntags täglich Gottesdienst. Der Küster wohnt Frankfurterstraße 8, Gartenhaus. Synagoge der Israel. Cultusgemeinde, Michelsberg-Castellan wohnt nebenan. Wochen-Gottesdienst Morgens 6 1/2 Uhr und Abends 5 1/2 Uhr. Synagoge, Friedrichstraße 25. An Wochentagen Morgens 7 Uhr und Nachmittags 4 1/2 Uhr geöffnet. Castellan wohnt nebenan.

Griechische Kapelle. Täglich geöffnet. Castellan wohnt nebenan. Loge Plato, Friedrichstraße 27. Besichtigung nur für Berechnigte. Landwirthschaftliches Institut zu Hof Geisberg. Höhere Schulen: Königl. Humanistisches Gymnasium, auf dem Luisenplatz. Königl. Realgymnasium, auf dem Luisenplatz. Städtische Oberschule, in der Oranienstraße. Höhere Mädchenschule, am Schlossplatz. Gewerbeschule, in der Wellritze. Hygiea-Gruppe, am Kranzplatz. Chemisches Laboratorium des Herrn Geh. Hofraths Prof. Dr. R. Fresenius, Kapellenstr. 9, 11, 13.

Die christlichen Friedhöfe, Platterstraße, sind täglich bis zur eintretenden Dunkelheit geöffnet. Russischer Friedhof, neben der Griech. Kapelle. Die beiden Friedhöfe der israelitischen Cultusgemeinde sind im Sommer Sonntags, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags Vormittags v. 8-1 Uhr u. Nachm. v. 3 1/2-7 Uhr geöffnet. Der alte Friedhof an der Schönen Aussicht bleibt Sonntags Nachmittags geschlossen. Der Besuch der Friedhöfe in anderen Tagesstunden nach Anmeldung beim Castellan Schott, Schulberg 3.

Denkmäler: Kaiser-Wilhelm-Denkmal in den Anlagen am Warnein Dam. Kaisers-Friedrich-Denkmal auf dem Kaiser-Friedrich-Platz. Fürst-Bismarck-Denkmal auf dem Wilhelm-Platz. Waterloo-Denkmal auf dem Luisenplatz. Bodenstedt-Denkmal oberhalb der Alten-Colonnade und Krieger-Denkmal in der Nothall und auf dem alten Friedhof. Schiessstände des Wiesbadener Schützen-Vereins. Unter den Eichen. Täglich geöffnet. Bürger-Schützen-Halle, Unter den Eichen. Pistolen-Schiessstände, hinter der Alten-Colonnade und auf der Kronenburg, Sonnenbergstraße.

Flobert-Schiessstand: Beausite. Reitschule, Luisenstraße 4/6. Turn-Hallen. Turnverein: Hellmündstraße 25. Männer-Turnverein: Platterstraße 16. Turn-Gesellschaft: Wellritze 41. Heidenmauer, in der Kirchhofgasse. Neroberg mit Restaurations-Gebäude und Aussichtsturm. Warthurn (1/2 Stunde von Wiesbaden). Ruine an der Bierstädter Höhe. Restauration. Sonnenberg (1/2 Stunde von Wiesbaden). Ruine mit Restaurations-Gebäude. - Heiligkreuzkirche auf dem Friedhof. - Alt-Deutschland, Sehenswürdigkeit I. Ranges, Wiesbadenerstr. 54. Wilhelmshöhe bei Sonnenberg. Restaurant. Schöne Aussicht. Etablissements „Bahnhof“ bei Wiesbaden. Luftkurort, Restaurant und Café. Jagdschloss Platte. Castellan wohnt im Schloss.

Öffentliche Fernsprechkstellen.

befinden sich beim Telegraphenamt (Telegraphen-Annahmestelle), Rheinstraße 25, beim Postamt 2, Schützenhofstraße 3, beim Postamt 3, Wellritze 45, und beim Postamt 4, Taunusstr. 1 (Berliner Hof). Sie sind geöffnet im Sommer (1. April bis 30. September) von 7 Uhr, im Winter (1. October bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bei dem Telegraphenamt bis 9 Uhr Abends bei den Postämtern 2, 3 und 4 bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen sind die Fernsprechkstellen bei den Postämtern 2, 3 und 4 geschlossen. Die Gebühr für ein Gespräch mit Theilnehmern des Stadtfernsprechapparates bis zur Dauer von 3 Min. beträgt 10 Pf. Im Verkehr mit Theilnehmern in den zum Fernsprechoverlehr angeschlossenen Orten innerhalb Deutschlands (zur Zeit 360 Orte) beträgt die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten je nach der Entfernung 20, 25, 30 Pf. u. 1 Mk. Hierzu kommen noch 25 Pf. Gebührgeld, sofern die verlangte Person zur öffentlichen Sprechstelle geholt werden muß. Für ein dringendes Gespräch wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs erhoben. Von aus ländlichen Orten sind zum Sprechverkehr zugelassen: Lütverpen und Brüssel. Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch 3 Mk., für ein dringendes Gespräch 9 Mk.

Dampfer-Fahrten.

Biedrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Strassenbahn. Beste Gelegenheit nach Mainz. Fahrplan ab 9. März 1902.

Von Biedrich nach Mainz (ab Schloss): 9⁰⁰ 11⁰⁰ 1⁰⁰ 2⁰⁰ 3⁰⁰ 4⁰⁰ 5⁰⁰ 6⁰⁰ 7⁰⁰ (an u. ab Kaiserstrasse-Centralbahnhof-Mainz je 15 Min. später).

Von Mainz nach Biedrich (ab Stadthalle): 9⁰⁷ 10⁰⁷ 1⁰⁷ 2⁰⁷ 3⁰⁷ 4⁰⁷ 5⁰⁷ 6⁰⁷ (an u. ab Kaiserstrasse-Centralbahnhof je 5 Min. später). † Nur Sonntags bei gutem Wetter.

* Nur Dienstags und Freitags. Bei schlechtem Wetter verkehren die Boote nur Sonntags, Dienstags und Freitags, die übrigen Tage vorerst nicht. Frachtgüter 35 Pf. per 100 Kg.

Hamburg-Amerika-Linie. F 330

(Generalvertr. der Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

D. „Abessinia“ von Hamburg via Boston u. Philadelphia, 5. April 6 Uhr 30 Min. Morgens Dover passiert. D. „Adria“ von New York nach Ostasien, 5. April 10 Uhr Nm. von Yokohama. D. „Alexandria“ 7. April Morgens in Hamburg. D. „Ambria“ 6. April Morgens in Hamburg. D. „Andalusia“ von Ostasien nach Hamburg, 3. April Mittags von Saigon. D. „Arcadia“ von Hamburg nach Philadelphia, 5. April 4 Uhr Nm. in New York. D. „Armenia“ von Ostasien nach Genua u. Hamburg, 7. April 8 Uhr Morgens in Singapur. D. „Ascarla“ 4. April Abends in Hamburg. D. „Athen“ 6. April 7 Uhr 10 Min. Morgens Lydd passiert (Heimreise). S.-D. „Augusta Victoria“ (Orientreise) 5. April 11 Uhr Vorm. in New York. D. „Brigavla“ 5. April Abends in Hamburg. D. „Croatia“ von Hamburg nach Westindien, 6. April 3 Uhr Nachm. in Havre. D. „Dacia“ 6. April Abends in Hamburg. S.-D. „Deutschland“ von Hamburg nach New York, 4. April 7 Uhr 15 Min. Abends von Cherbourg. D. „Hellas“ 4. April in Amsterdam (Heimreise). D. „Galicia“ 5. April von St. Thomas via Havre nach Hamburg. D. „Graf Waldorff“ 5. April 5 Uhr Morgens in New York. D. „Granada“ von Hamburg nach dem La Plata, 6. April 4 Uhr 30 Min. Nachm. Dover passiert. D. „Kowloon“ 4. April von Wladivostok (Heimreise). D. „Moltke“ von New York nach Hamburg, 7. April 5 Uhr 45 Min. Morgens von Cherbourg. D. „Patriola“ 5. April 5 Uhr Nachm. von New York via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg. D. „Pennsylvania“ von Hamburg via Plymouth nach New York, 5. April 4 Uhr 50 Min. Nm. von Boulogne-sur-Mer. D. „Phoenicia“ 4. April 1 Uhr 30 Min. Nm. in Genua. D.-Y. „Pinarossa Victoria Luise“ (Orientreise) 5. April 4 Uhr Nm. in Konstantinopel. D. „Sardinia“ 4. April von St. Thomas via Havre u. Bremen nach Hamburg. D. „Suevia“ von Hamburg nach Ostasien, 7. April in Port-Said. D. „Segovia“ von Hamburg nach Ostasien, 6. April 7 Uhr Morgens in Yokohama. D. „Valesia“ von Hamburg nach Westindien, 2. April in St. Thomas.

Holland-Amerika-Linie.

(General-Agenten für Wiesbaden: Reisebüreau J. Schottens & Co., Theater-Colonnade.)

D. „Byndam“ von New York nach Rotterdam 29. März Vorm. von New York abgegangenes 162 Kajüten- und 100 Passagieren 3. Classe. D. „Götterdam“ von New York nach Rotterdam, 18. Dec. Nm. in Rotterdam einetroffen. D. „Statendam“ von New York nach Rotterdam, 26. März Nm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Rotterdam“ von Rotterdam nach New York, 30. März Nachm. in New York eingetroffen. D. „Maasdam“ von New York nach Rotterdam, 2. April Vorm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Amsterdam“ von Rotterdam nach New York, 28. März Vorm. von Boulogne abgegangen.